Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1847

25 (18.6.1847)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 25. Offenburg, den 18. Juni 1847.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. (Den Verkauf der Getreide ꝛc. außerhalb der öffentlichen Märkte betr.) Nro. 13601. Durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. d. M. Nro. 7856 — 59 wurde hieher eröffnet:

„Es sind über die Auslegung und Anwendung der höchsten Verordnung vom 3. d. M., den Verkauf der Getreide und Kartoffeln außerhalb der öffentlichen Markte betreffend, Zweifel erhoben worden, zur deren Beseitigung Folgendes bemerkt wird:

1) So wie den Fruchthändlern, welche Getreide und Kartoffeln vom Ausland her erhalten, gestattet ist, dieselben, ohne sie auf die öffentlichen Märkte zu bringen, beliebig wieder zu verkaufen, ebenso sind auch die Inhaber von Kunstmühlen und andere Müller, welche Getreide zum Verkauf vermahlen, befugt, das von ihnen fabricirte Mehl, ohne es auf öffentliche Märkte oder in öffentliche Mehlhallen zu verbringen, beliebig zu verkaufen, wogegen der Wiederverkauf aus dritter Hand den Beschränkungen der Verordnung vom 3. d. M. unterworfen ist.

2) Der Verkauf von Getreiden, Mehl und Kartoffeln im Wege der öffentlichen Versteigerung ist auch außerhalb des Marktes unbeschränkt zulässig.

3) Es soll vorgekommen sein, daß einzelne Personen, mit Vollmachten von solchen, welche nach § 2 der Verordnung vom 3. d. M. zum Ankaufe außerhalb des Marktes befugt sind, versehen, zur eigenen Speculation verschiedene Aufkäufe machten, und auf diese Weise die Vorschriften der Verordnung umgingen. Wenn es nun auch zulässig ist, daß Jemand, der nach § 2 der Verordnung zu dem dort bezeichneten Zwecke einen Ankauf außerhalb des Marktes machen darf, zur Bewerkstelligung dieses Ankaufs einen Andern bevollmächtigt — so muß doch in Fällen, wo eine solche Vollmacht nur zum Schein ausgestellt würde, oder wo der Bevollmächtigte das Erkaufte nicht wirklich an den Vollmachtgeber zu dem in § 2 der Verordnung bezeichneten Zwecke ablieferte, die Strafbestimmung des § 4 der Verordnung zur Anwendung kommen.

4) Sollte Jemand behaupten, daß er ein noch im Besitze des Verkäufers befindliches Quantum Getreide, Mehl oder Kartoffeln schon vor der Verkündung der Verordnung vom 3. d. M. gekauft habe, so hätte er vor der Abfuhr desselben dem Bezirksamte, in dessen Bezirk sich das Mehl befindet, das Datum des Kaufes nachzuweisen und die Ermächtigung zur Abfuhr einzuholen. Das Bezirksamt ertheilt diese Ermächtigung, wenn das frühere Datum des Kaufs durch eine öffentliche Urkunde oder doch durch eine solche, welche nach Landrechtssatz 1328 sichern Jahr und Tag hat, nachgewiesen ist. In andern Fällen hat das Bezirksamt das Datum des Kaufs durch Erhebung anderer vorgeschlagener Beweise zu ermitteln und das Resultat zur diesseitigen Entscheidung unmittelbar anher vorzulegen.

5) Was die aus dem Großherzogthum in das Ausland gehenden Getreide, Mehl und Kartoffeln betrifft, so dürfen sie im Großherzogthum ebenfalls nicht anders als unter den Beschränkungen der Verordnung vom 3. d. M. aufgekauft werden. Geschieht aber diesfalls im Inlande kein Kauf, sondern wird das Getreide, das Mehl oder die Kartoffeln von den Eigenthümern selbst in das Ausland verführt oder verschickt, um es dort zu verkaufen, so findet die Verordnung vom 3. d. M. keine Anwendung."

Dieser hohe Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Weisung an sämmtliche Bürgermeister, ihn in den Gemeinden öffentlich zu verkünden.

Oberkirch, den 26. Mai 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meßmer.

Offenburg. (Aufforderung u. Fahndung.) No. 16891. Andreas Spinner von Elgersweier, Corporal im dritten Infanterie-Regiment, welcher sich aus seinem Urlaub entfernt hat und am 27. April d. J. in Straßburg nach Algier anwerben ließ, wird öffentlich aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die bestimmte Strafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich fügen wir seinen Personsbeschrieb mit der Bitte an die resp. Behörden hier bei, den Entwichenen, falls er in diesseitigem Lande wieder betreten werden sollte, verhaften und hierher oder an sein Commando einliefern zu lassen.

Personsbeschrieb.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5′ 4″; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: bräunlich; Augen: braun; Haare: schwarz; Nase: klein; besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Offenburg, den 14. Mai 1847.

Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer. vdt. Schubert.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Oberkirch.

Nro. 14485. Dem Bürger und Bauern Georg Harter von Oedsbach wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. aus seinem verschlossenen Keller mittelst gewaltsamen Einbruchs 4 Stücke Leinwand und 6 vierpfündige Laibe Schwarzbrod entwendet. Ein Stuck Leinwand ist von Kudergarn und hat 30 Ellen; die drei andern sind von hänfenem Garn und haben zusammen 150 Ellen; alle vier sind noch nicht gebleicht. In eines der Stücke Tuch ist ein Tischtuch mit schmalen Rippen eingewoben. Auch mögen die Diebe, resp. der Dieb,

einige Maas neuen Wein aus einem im nämlichen Keller befindlichen Fasse entwendet haben; es ist wenigstens eine Stütze, die im Keller lag, nach dem Diebstahl, etwa 300 Schritte vom Hofe entfernt und von diesem in südlicher Richtung, noch eine Maas enthaltend, gefunden worden.

Im Bezirksamt Kork.

Nro. 6235. Dem Schiffer Christian Wilhelm Trautwein von Schiltach wurden vor einigen Tagen von einem Floße zwischen Willstätt und Neumühl 7 Stück Flecklinge, sogenannte forlene Dreilinge, von je 2 Zoll 1 Linie im Durchmesser, 20 Schuh lang und im Durchschnitt ein Schuh breit, sowie 8 tannene Dielen von 1 Zoll Dicke, 14 Schuh lang und ein Schuh breit, entwendet.

Nro. 6019. Dem Theobald Hetzel von Eckartsweier wurde am 4. d. M. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr von der Bleiche ein Stück hänfenes Tuch von 67 Ellen entwendet.

Wolfach. (Aufbewahrte Effecten betr.) Nro. 10175. Bei dem diesseitigen Bezirksamte sind die unten beschriebenen Effecten aufbewahrt und deren Eigenthümer unbekannt. Diejenigen Personen, welche darauf Ansprüche machen können, haben solche binnen 4 Wochen hier anzumelden und zu begründen, widrigens die Veräußerung verfügt und der Erlös der Amtskasse zugewiesen werden soll.

Wolfach, den 24. Mai 1847.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

I. Männliche Kleidungsstücke.	Anschlag. fl.	kr.
Ein kurzer Ueberrock von schwarzem Biber	1	—
Ein Wamms von dunkelblauem Tuch, alt,	—	30
Ein ditto, grau,	—	30
Ein wollenes Unterleibchen	—	24
Ein Wamms von Zwillich	—	18
Ein ditto	—	12
Ein ditto von schwarzem Sammet, zerrissen,	—	8
Ein ditto	—	8
Ein ditto von dunkelblauem Tuch	—	6
Ein ditto von Zwillich	—	4
Ein Paar schwarz tuchene alte Beinkleider	—	24
Ein Paar ditto von Biber	—	18
Ein Paar ditto von Leinentuch	—	8
Ein Paar ditto von blauem Tuch	—	6
Ein Paar ditto von Leder	—	6
Eine schwarze Sammetweste, alt,	—	8
Eine ditto	—	4
Zwei ditto	—	6
Ein Mannshemd von Reustentuch	—	42
Ein ditto	—	30
Ein ditto	—	30
Ein ditto	—	24
Ein ditto	—	24
Ein ditto	—	18
Ein ditto	—	12
Ein ditto von Zwillich	—	12
Ein ditto	—	8
Ein ditto	—	6
Zwei alte schwarz baumwollene Halstücher	—	8
Zwei ditto	—	6
II. Weiberkleidungsstücke.		
Ein Rock von blau gefärbtem Leinentuch	—	42
Drei Paar alte wollene Strümpfe	—	12
Eine Weiberhaube	—	12
III. Verschiedenes.		
Ein baumwollenes roth gestreiftes Sacktuch	—	24
Zwei alte ditto	—	12
Ein Zwillichsack	—	10
Ein Zopf weiße Reisten	—	6
Ein Strang Kudergarn	—	6
Ein s. g. Heuseil	—	18
Alte Seile	—	8
Fünf alte Zwillichsäcke	—	14
Ein Zwillichsack	—	18
IV. Eisernes Arbeitsgeschirr u. Waffen.		
Ein Pflugsech	1	12
Sieben Stück eiserne s. g. Steinwölfte	1	12
Eine Schrotaxt mit Helm	—	48
Ein Waldbeil	—	36
Ein ditto, geringer,	—	24
Ein Harzbeil	—	18
Ein kleines Beil (Handbeil)	—	6
Eine eiserne Schlittensperre	—	36
Ein Karst	—	24
Zwei eiserne Wagklaffen	—	18
Ein eiserner Brandrechen	—	18
Ein eiserner Klammhaken	—	12
Ein eiserner Bennennagel	—	12
Zwei eiserne Schlageisen	—	36
Vier eiserne Holzscheidenringe	—	16
Eine alte Feile	—	6
Zwei kleine Stemmeisen	—	6
Ein größeres ditto	—	8
Eine eiserne Sperrkette	—	42
Eine Schrotaxt	—	40
Eine Deichaxt	—	48
Acht Pfund altes Eisen	—	24
Fünf Pfund ditto	—	15
Ein eiserner Wandhaken	—	36
Eine alte Stalllaterne	—	16
Ein eiserner Krimpen	—	16
Ein ditto	—	12
Eine Jagdflinte	2	12
Eine ditto	1	48
Eine Pistole	—	48
Eine ditto	—	36
Zwei alte ditto	—	24
Eine alte ditto	—	24
Eine große Schrotaxt	—	48
Eine ditto, kleine,	—	36
Zwei alte Feuerstahl-Messer	—	16
Zwei alte Zulegmesser	—	12
Ein alter Tabakspfeifenkopf von Steingut	—	6
Ein kleiner alter Sackspiegel	—	3
Ein alter Löffel von Blech	—	2

Gant-Edicte.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Oberdorf, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Taglöhners Faver Streif, auf Montag den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

[2] von Schapbach, an den in Gant erkannten Bäcker Konrad Waidele, auf Mittwoch den 23. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[1] von Kork, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Löwenwirths Jakob Fey, auf Dienstag den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[1] von Stadt Kehl, an den in Gant erkannten Schlüsselwirth Johann Held, auf Dienstag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[3] an das in Gant erkannte Vermögen des in Nordamerika sich aufhaltenden Ludwig Baier von Schutterwald, auf Donnerstag den 2. Dec. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

[2] von Durbach, an den in Gant erkannten Dominik Rieder, auf Montag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[2] Gegen die Handelsfrau Susanna Dörr, geb. Huß, von Rheinbischofsheim ist Gant erkannt, welche vom 12. Mai an für eröffnet gilt. Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] von Biberach, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Fehrenbach, auf Samstag den 3. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Wolfach.

In der Gantsache des Karl Dieterle von Rippoldsau — unterm 26. Mai 1847 Nro. 10397.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

In der Gantsache des Nagelschmiedmeisters Karl Fritsch von Unterharmersbach — unterm 26. Mai 1847 Nro. 7500.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

In der Gantsache des Landwirths Christian Thomma von Hofstetten — unterm 31. Mai 1847 Nro. 8770.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[2] Philipp Hummel 3. von Freistett mit seiner Familie, auf Mittwoch den 23. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Rheinbischofsheim. (Verschollenheits-Erklärung.) Da sich Georg Rohr von Lichtenau auf die Aufforderung vom 28. Oct. 1845 Nro. 10320 weder gestellt, noch Nachricht von sich anher gegeben hat, wird derselbe auf den Antrag seiner erbberechtigten Verwandten für verschollen erklärt und diesen sein in 40 fl. bestehendes Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rheinbischofsheim, den 8. Juni 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[2] Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Um den Schuldenstand des im ersten Grade für mundtodt erklärten Peter Feger in Hesselbach kennen zu lernen, hat sein Curator, Bürgermeister Sester von dort, auf Vornahme einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen, wozu Tagfahrt auf Dienstag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet ist.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an den genannten Peter Feger eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am besagten Tag zur bestimmten Stunde bei dem Notar Warth in dem Wohnhause des Bürgermeisters Sester in Hesselbach anzugeben und unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen.

Oberkirch, den 7. Juni 1847.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wingler.

Landwirthschaftliche Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, Donnerstags den 24. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, eine Musterung von 1846er Weinen durch Sachverständige auf dem Rathhaussaale dahier vornehmen zu lassen, die Classificirung der eingesendeten Weinproben öffentlich zu verkünden und die Producenten zu beloben.

Nähere Bestimmungen.

1) Zu dieser Weinmusterung werden nur 1846er Weinsorten des diesseitigen Bezirks zugelassen.
2) Die einzusendenden Proben (2 Flaschen von jeder Sorte) sind mit einem Zettel zu versehen, welcher den Eigenthümer, die Gemarkung und etwaige besondere Behandlung des Weines zu enthalten hat.
3) Die Proben der Weinsorten sind längstens bis Mittwoch den 23. dieses Monats an das Vorstandsmitglied Herrn Dr. Wagenmann dahier einzusenden.

Wir ersuchen sämmtliche Herren Bürgermeister und die Vereinsmitglieder um möglichste Verbreitung dieser Ankündigung, und laden zu zahlreichen Bewerbungen und reger Theilnahme ein.

Offenburg, den 6. Juni 1847.

Der Vorstand
der landwirthschaftlichen Bezirksstelle:
Braunstein.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiemit aufgefordert.

1) Meier, Handelsmann in Mannheim.
2) Val. Dürr in Lahr.
3) Pfr. Herrman in Schutterwald.
4) Mart. Hauser in Schwenningen.
5) Ludw. Oesterle in Eschbach.
6) Mayer in Baden.
7) Süßegger in Durlach.

Offenburg, den 15. Juni 1847.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.

Offenburg. (Die Beobachtung der Gesindeordnung betr.) Nro. 2116. Da der herannahende Johannistag eines der vier gewöhnlichen Wanderziele für Dienstboten ist, so machen wir sowohl die Dienstherrschaften als die Dienstboten auf die Ge-

sindeordnung vom December 1833, insbesondere auf den § 6 derselben anmit aufmerksam, wornach die Dienstherrschaft den Austritt eines Dienstboten innerhalb 24 Stunden und bei 1 fl. 30 kr. Strafe dem Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich anzuzeigen hat.

Offenburg, den 17. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Huber.

Offenburg. (Den Gebrauch der Brücke über die Eisenbahn zum Friedhof betr.) No. 2052. Da man diese Brücke bisweilen und besonders in neuerer Zeit dazu gebraucht, um mit Vieh und Wagen in's Feld zu gelangen, so machen wir hiemit bekannt, daß dieses unter Androhen einer Strafe von 1—5 fl. für die Hinkunft verboten sei. Unter dieser Brücke läuft der Deichelgang der Wasserleitung zur Stadt, was uns unter Anderm zu diesem Verbote bestimmen muß.

Offenburg, den 10. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Huber.

Achern. (Accordbegebung.) Zu Erhöhung des Amthauses in Oberkirch und neu zu errichtenden Oekonomie-Gebäuden werden folgende Arbeiten auf dem Soumissionswege in Accord begeben:

1) Aufbau und innere Einrichtung:

Maurerarbeiten	1401 fl.	6 kr.
Steinhauerarbeiten	270 „	52 „
Zimmermannsarbeiten	352 „	4 „
Schreinerarbeiten	266 „	6 „
Glaserarbeiten	226 „	9 „
Schieferdeckerarbeiten	212 „	— „
Schlosserarbeiten	98 „	4 „
Blechnerarbeiten	92 „	42 „
Gußwaarenarbeiten	116 „	38 „
Schmiedarbeiten	46 „	48 „
Anstreicherarbeiten	157 „	5 „
—::	3239 fl.	34 kr.

2) Oekonomie-Gebäude:

Maurerarbeiten	1207 fl.	58 kr.
Steinhauerarbeiten	205 „	14 „
Zimmermannsarbeiten	541 „	40 „
Schreinerarbeiten	21 „	— „
Schlosserarbeiten	19 „	— „
Glaserarbeiten	16 „	48 „
Schmiedarbeiten	40 „	— „
Blechnerarbeiten	17 „	15 „
Schieferdeckerarbeiten	30 „	— „
—::	2098 fl.	55 kr.

Hiezu werden die Liebhaber aufgefordert, ihre Soumissionen im Ganzen, sowohl für das Haupt- als auch für das Oekonomiegebäude, längstens bis den 27. dieses Monats, an welchem Tage zugleich auch die Eröffnung stattfindet, einzureichen, mit dem Bemerken, daß die Pläne und Kostenanschläge vorher auf diesseitigem Bureau eingesehen werden müssen.

Achern, den 16. Juni 1847.

Großherzogl. Bezirks-Bauinspection.

Steinwarz.

Wolfach. (Heugras-Versteigerung.) Die unterzeichnete Stelle läßt an nachfolgenden Tagen das Heugras öffentlich versteigern, und zwar

zu Haslach, von circa 28 Morgen, Montags den 21. Juni, Vormittags 10 Uhr,

zu Hausach, von circa 35 Morgen, Dienstags den 22. Juni, Vormittags 10 Uhr,

zu Waldstein, Gemarkung Fischerbach, von ca. 15 Morgen, Donnerstags den 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr,

mit dem Bemerken, daß bei günstiger Witterung die Verhandlung auf den Matten selbst vorgenommen werden wird.

Wolfach, den 10. Juni 1847.

Fürstl. Fürstenb. Rentamt.

Killy.

Offenburg. (Bierbrauerei- und Güter-Versteigerung.) Die in No. 21, 22 und 23 dieses Blattes ausgeschriebene Versteigerung der zur Verlassenschaft des verstorbenen Bierbrauers Karl Baur dahier gehörigen Bierbrauerei und Güter wird, auf Antrag der Erben,

Dienstags den 22. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Gemeindehause nochmals vorgenommen.

Offenburg, den 15. Juni 1847.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy. vdt. Schumacher, Notar.

[1] Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf Weisung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 2. Juni d. J. Nro. 13692 hat man Tagfahrt zur Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Xaver Streif von Oberdorf auf Donnerstag den 8. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rappen anberaumt.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung im Oberdorf, einers. und anders. sich selbst, — taxirt zu 330 fl.

2) Ein und ein halb Viertel Matte beim Hause, einers. das Hesselbächlein, anders. der Weg, — taxirt zu 270 fl.

3) Ein Viertel Garten beim Hause, neben dem Hesselbächlein und dem Weg, — taxirt zu 175 fl.

4) Ein und ein halb Viertel Feld im Oberdorf, neben Andreas Welle, — taxirt zu 300 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Oberkirch, den 15. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt. Gerstner.

[2] Offenburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am Dienstag den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, läßt der zur Zeit in Amerika sich aufhaltende, ledige Bierbrauer Karl Ries von hier in hiesigem Gemeindehause nachbenannte Liegenschaften zu Eigenthum versteigern:

1) 3/4 Tauen Matte auf den Bühlermatten, neben dem Spitalgut und Karl Heninger.
2) 1 1/2 Jeuch Acker im Galgenfeld, neben Karl Heninger und Hättich's Erben.
3) 1/2 Jeuch Acker am Waldbach, neben Simon Anselment und Georg Pfähler.

Offenburg, den 9. Juni 1847.

Rathsschreiberei.

Kornmayer.

Hofweier. (Heugras-Versteigerung.) Donnerstags den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde im Lindenwirthshause dahier gegen baare Zahlung beim Zuschlag von 124 Tauen Gemeindewiesen den Heugras-Erwachs öffentlich versteigern.

Hofweier, den 14. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Isenmann.

[1] Offenburg. (Hausversteigerung.) Am Dienstag den 13. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause nachbenannte, dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Joseph Kienzler gehörige Realität im Vollstreckungswege einer zweiten Versteigerung ausgesetzt:

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Schlossergasse dahier, einers. Xaver Flickinger's Erben, anders. und vornen die Straße, hinten Joseph Gromer.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem höchsten Gebote der endgültige Zuschlag ertheilt wird, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Offenburg, den 15. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Kornmayer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Elgersweier. (Kirschenertrag-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am 24. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, den Kirschenertrag von ca. 100 Bäumen auf dem Platze um baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß die Zusammenkunft beim rothen Kreuze oben am Dorfe ist.

Elgersweier, den 15. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Männle. vdt. Ruf,
Rathsschreiber.

[1] Offenburg. (Wiesfeld-Versteigerung.) Montags den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt Tagwerker Johann Nepomuk Schirich von hier in hiesigem Gemeindehause zu Eigenthum versteigern:

¼ Tauen Wiesfeld — starken Maaßes — in der Speck, einers. Joseph Schirich von hier, anders. Andreas Kern von Waltersweier.

Offenburg, den 15. Juni 1847.

Rathsschreiberei.

Kornmayer.

[1] Offenburg. (Eisenversteigerung.) Den 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Offenburger Bahnhofe versteigert:

238 Centner Schmelzeisen, größtentheils Eisenbahnschienenstücke,
64 Centner Gußeisen und
50 Pfund Zinkabfälle.

Offenburg, den 16. Juni 1847.

Die Eisenbahnbau-Materialverwaltung.

Förster.

Offenburg. (Heu- und Oehmtgras-Versteigerung.) Der Heu- und Oehmtgras-Erwachs von beiläufig 450 Tauen Wiesen im Unterwässer, Niederschopfheimer Bannes, wird am

Montag den 21. Juni l. J.

auf den Wiesen selbst versteigert.

Die Verhandlung nimmt Morgens 8 Uhr am Wege, der von Schutterwald nach Dundenheim führt, bei der Schutterbrücke ihren Anfang, und werden die Steiglustigen hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die sämmtlichen Wiesen tauenweise ausgelochnet und nummerirt sind, und daß für gute Abfuhrwege bestens gesorgt wurde.

Offenburg, den 12. Juni 1847.

Grundherrl. von Frankenstein'sches Rentamt.

[1] Schloß Ortenberg bei Offenburg.

Weinversteigerung.

Im Auftrag der Gutsherrschaft wird am Mittwoch den 30. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Schlosse die Wein-Crescenz von 1846 und von frühern Jahrgängen unter Ratifications-Vorbehalt versteigert werden.

Die Schloßverwaltung.

[1] Zunsweier, Oberamts Offenburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf richterliche Verfügung vom 23. März 1847 Nro. 11527 werden den Philipp Starck'schen Eheleuten von hier ihre nachbeschriebenen Liegenschaften auf dreijährige Zahlungstermine am 5. Juli d. J., Morgens 7 Uhr, im Gerichtszimmer dahier öffentlich versteigert werden; als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen sammt Scheuer und Stallung nebst Gemüse- und Obstgarten auf dem Lehberg dahier, einers. Dominik Möschle, anders. Franz Bau.

2) 25 Ruthen Reben auf dem Weingarten, einers. Lorenz Faller, anders. Joseph Ruf.

3) 1 Sester 50 Ruthen Matte im Nächstenbach, einers. Joseph Ketterer, anders. Maria Anna Lienhard.

4) 1 Sester Acker am Herrweg, einers. der Weg, anders. Joseph Ruf.

5) 30 Ruthen Reben am Waldrauf, einers. Sebastian Schrempp, anders. Joseph Ruf.

6) 1 Sester 25 Ruthen Acker am Ortenberger Weg, einers. Joseph Littenecker, anders. Franz Berg.

7) 50 Ruthen Reben im Mathäusen-Garten, einerseits Thomas Walter, anders. Simon Vetter.

8) 87 Ruthen Acker am Ochsenacker, einers. Karl Vetter, anders. Johann Starck.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Zunsweier, den 15. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Vetter.

Appenweier. (Grasversteigerung.) Auf den freiherrlich von Berckheim'schen Matten zunächst der Straße von Appenweier nach Sand in der Gemarkung Appenweier wird der Erwachs des Heugrases auf einer circa 30 Morgen großen Fläche nächsten

Dienstag den 22. d. M., Vormittags 8 Uhr,

am Platze einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, was in den Gemeinden gefälligst verkündet werden wolle.

[1] Zell am Hammersbach. (Hausversteigerung.) Unterzeichneter läßt am Mittwoch den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause sein eigenthümlich besitzendes, anderthalbstöckiges, von Stein und Riegelholz erbautes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, in der Vorstadt dahier liegend, nebst der dabei liegenden, beiläufig ½ Meßle großen Hofraithe, einers. Anton Breig's Wittwe, anderseits die Hauptstraße, zu Eigenthum öffentlich versteigern; wozu er die Liebhaber höflichst einladet.

Zell am Hammersbach, den 9. Juni 1847.

Nikolaus Gromer, Schlossermeister.

Offenburg. (Die Vorauszahlung der Krankenhaus-Beiträge betr.) Die Vorauszahlung des Beitrags zum hiesigen Krankenhause für das Vierteljahr von Johanni bis Michaeli d. J. kann bis Ende dieses Monats zur unterzeichneten Verwaltung geschehen; was andurch zur Kenntniß der Dienstherrschaften und Dienstboten gebracht wird.

Offenburg, den 14. Juni 1847.

Krankenhaus-Verwaltung.

Durnegger.

Stand der Offenburger Sparkasse.

Die Einlagen im Monat Mai 1847 betragen	430 fl. 34 kr.
Hiezu die Einlagen bis zum Schlusse des Monats April	71994 fl. 51 kr.
Totale .	72425 fl. 25 kr.
Die Rückzahlungen im Monat Mai betragen	1081 fl. 46 kr.
Hiezu die Rückzahlungen bis zum Schlusse des Monats April	44343 fl. 38 kr.
Totale . .	45425 fl. 24 kr.

Offenburg, den 13. Juni 1847.

Sparkasse-Commission.

Oberachern. (Aufforderung.) Augustin Mundi, Webermeister, und Joseph Streule, Zimmermann, in Oberachern, sind willens, nach Amerika zu reisen.

Sie fordern daher alle Diejenigen, welche Forderungen an sie zu machen haben, auf, binnen 14 Tagen dieselben einzureichen, widrigenfalls nicht mehr dazu verholfen werden kann.

Kuhverkauf. Eine dreijährige, großträchtige Nutz- und Zugkuh ist zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Danksagung.

Bei der Verwaltung zur Pferde- und Rinder-Versicherung in Hüfingen und Löffingen hatte ich mein Pferd versichert.

Auf Anzeige, daß solches umgestanden, wurde der Schaden sogleich ermittelt und durch den Bezirksagenten Berger auf die prompteste und reelste Weise ausbezahlt, wofür ich meinen verbindlichsten Dank abzustatten und dieses Institut auf's Beste zu empfehlen mich verpflichtet sehe.

Altenheim, den 14. Juni 1847.

Jakob Duchilio, Sattler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Urloffen. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Forderungssachen des Benedikt Buchner von Ortenberg gegen Anton Glatz von Zimmern ad 180 fl. wird am 30. Juni dieses Jahrs die in Zimmern gelegene Anton Glatz'sche Hofraithe, einers. Xaver Wittmeyer, anders. Bonifaz Wittmeyer, als ein Eigenthum versteigert werden.

Urloffen, den 17. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.
A. A.:
Rathsschreiber Langenecker.

Offenburg. (Anzeige und Empfehlung.) Ich bringe hiermit ergebenst zur Anzeige, daß ich in der ehemaligen Zachmann'schen Nagelfabrik bei dem Badhause dahier eine große Schleiferei errichtet habe, und empfehle daher dieses Etablissement sämmtlichen Schmieden, Schlossern, Messerschmieden, Zeugschmieden und Feilenhauern, sowie dem ganzen Publikum, mit dem Bemerken, daß alle Gegenstände, die sich zum Schleifen eignen, zu jeder Zeit des Tages geschliffen und polirt werden; ebenso werden alle in mein Fach einschlagende Reparturen angenommen und ausgeführt.

Auch habe ich zur Bequemlichkeit die Einrichtung getroffen, daß die Gegenstände bei Handelsmann J. P. Dewerth in der Kinzigvorstadt abgegeben und wieder in Empfang genommen werden können.

Den Herren Schmieden wird noch besonders bemerkt, daß es ihnen überlassen bleibt, selbst zu schleifen oder schleifen zu lassen.

Ich werde mir stets angelegen sein lassen, zu den billigsten Preisen die mir übergebenen Gegenstände auf das Schnellste zu befördern; und da ich ferner durch meine vieljährigen Leistungen als Messerschmied, sowie in den Schleifereien eine ausgedehnte ehrenvolle Anerkennung gefunden habe, so glaube ich die Hoffnung hegen zu dürfen, daß man mich mit vielen Aufträgen erfreuen werde.

Anton Nerlinger senior,
wohnhaft bei Handelsmann J. P. Dewerth
in der Kinzigvorstadt.

Offenburg. **(Zur Nachricht.)** Sämmtliche **Mineralwasser** sind von frischer Füllung eingetroffen und zu haben bei

Ferd. Hölzlin jun.

Durbach. (Schröpfbad.) Unterzeichneter wird von nun an wieder jeden Freitag und Sonntag von Nachmittags 1 bis 5 Uhr im Bad zu Durbach schröpfen, was er anmit anzeigt.

S. Lees, Wundarzt
von Offenburg.

Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) Bäckermeister Anton Braun an der Hauptstraße hat den obern Stock seines Hauses mit 3 bis 4 Zimmern, nebst Küche, Speicher und Keller, auf Johanni zu vermiethen.

COLONIA.

Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Der unterzeichnete Bezirksagent der Gesellschaft beehrt sich, anzuzeigen, daß der Auszug des Protocolls der Generalversammlung der Gesellschaft vom 29. v. M., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verflossenen Geschäftsjahres, bei ihm zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränkt derselbe sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Kapital um 16½ Millionen Thaler, die Kapital- und Prämien-Reserven zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt.

Willstätt, den 7. Juni 1847.

Bezirks-Agentur.
Louis Kirschenmann.

Lebens-Versicherungs-Societät Hammonia in Hamburg.

Diese Lebensversicherungs-Societät, welche die Agentur für Pforzheim und Umgegend dem Herrn Karl **Rieckher** in Pforzheim übertragen hat, übernimmt Versicherungen
auf Lebenszeit,
" 1 bis 10 Jahre,
" das eigene Leben,
" das Leben eines Andern,
" verbundene Leben, sowie Versicherungen,
wonach das Kapital durch Zusatzprämien noch bei Lebzeiten zahlbar wird.

Erstes Erforderniß zur Aufnahme ist Gesundheit.

Anmeldungen zu Versicherungen werden ohne Vorausbezahlung entgegengenommen.

Wer auf Lebenszeit versichert, ist Theilhaber der Societät.

Nach fünfjähriger Aufbewahrungszeit werden den Theilhabern die Ueberschüsse zurückvergütet.

Die Societät leistet Zahlung, wie bei andern Todesursachen, auch im Fall Versicherte an der Cholera sterben.

Bei Sterbefällen wird die Zahlung an den Inhaber der Police geleistet, ohne Beweise über das Eigenthumsrecht zu verlangen.

Die Agentur für den Bezirk **Achern** habe ich dem Herrn **F. J. Steinruck** daselbst übertragen, von welchem die Plane und sonstigen Drucksachen der Anstalt unentgeldlich verabreicht und Versicherungsanträge entgegengenommen werden.

Pforzheim, den 1. Juni 1847.

Karl Rieckher,
General-Agent der Hammonia für Baden
und Württemberg.

Bad Sulzbach.

Unterfertigter hat die Ehre, seinen Gönnern und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er sein Bad, wie jedes Jahr, so auch für gegenwärtiges mit dem 1. d. M. eröffnet hat. Die Wirkungen dieses meines Kurbades sind hinlänglich bekannt und erprobt, und darum eine in's Einzelne gehende Anempfehlung unnöthig; nur kommt zu bemerken, daß das Bad Sulzbach eine Stunde von der Amtsstadt Oberkirch und eben so eine Stunde von der Stadt Oppenau, also im Mittelpunkte dieser beiden Städte in einem romantischen Thale liegt, von wo aus man in 1 bis höchstens 1½ Stunde zu den schauungswürdigsten Wasserfällen bei Allerheiligen auf einem gangbaren schönen Wege kommen kann; auch ist der Weg von der Landstraße bis zum Badhaus nur eine Viertelstunde, und wirklich gegen das Badhaus mittelst eines neu angebrachten Weges ganz eben zu befahren; ferner ist zur Verschönerung des Badortes und zur Bequemlichkeit der Kurgäste auf der Seite des Badhauses ein sehr angenehmes Gärtchen mit einem Pavillon, nebst einer oben daran liegenden Kegelbahn angebracht, was sich gewiß und besonders bei heitern, schönen Tagen ergötzend nebst andern Spaziergängen ausnehmen darf.

Bad Sulzbach im Bezirksamt Oberkirch, den 2. Juni 1847.

Joseph Börschig,
Badeigenthümer.

Offenburg. (Anzeige.)

Daguerreotype-Portraits

werden im Zähringer Hof von Unterzeichnetem verfertigt.

E. Carli.

Oberkirch.

Theater im Freien im Biergarten des Herrn Breithaupt.

Sonntag den 20. Juni: **Die beiden Galeerensclaven.** Schauspiel in 3 Abtheilungen, von Hell. Anfang Abends 4 Uhr. Kasse-Eröffnung um 3 Uhr.

Offenburg. (Erdäpfelverkauf.) In der Steingasse Nro. 210 sind Setzerdäpfel zu haben.

Kapitalien auszuleihen.

[1] Bei dem evangel. Almosen zu Willstätt sind 400 fl. zu 5 pCt. auszuleihen.

Oppenau. (Erklärung.) In Nro. 24 dieses Blattes, Seite 258, haben es verläumderische Zungen unternommen, den Namen eines geachteten jungen Mannes in einer lügnerischen Anzeige spottweise zu benützen. Da die Ehre eines Mannes, der ohnehin Anfänger in seinem Berufe ist, und somit auch sein Fortkommen gar zu leicht gefährdet werden könnte, so sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, gegenüber den Verläumdern, die als böswillige Menschen bekannt sind, und deren Ruf in den Augen der hiesigen Einwohnerschaft in zweideutigem Lichte steht, diese Erklärung zur Abwehr allenfallsiger Mißdeutung und zum Schutze des schuldlos Angegriffenen öffentlich abzugeben.

Oppenau, den 15. Juni 1847.

Der hiesige Gemeinderath und mehrere Bürger.

Die Heuärnte.

(Aus dem landwirthschaftl. Wochenblatt.)

"Wer zu lange wartet, dem wird übel gewartet"; in diesem Sinne wurden den Landwirthen in diesem Blatte, bezüglich des Beginnens der Heuärnte, schon häufig Mahnungen zu Theil. Manchem mag es daher auch auffallen, daß die nachstehenden Zeilen dennoch wieder den Zweck haben sollen, die Landwirthe auf den richtigen Zeitpunkt zum Beginn der Heuärnte aufmerksam zu machen. Es wäre dies vielleicht nicht geschehen, wenn nicht der Anblick des gegenwärtig so schönen Standes des Grases in mir besonders in diesem Jahre wieder auf's Neue den Wunsch rege gemacht hätte, daß, bei dem zu erwartenden so reichlichen Ertrag an Heu, das so kräftige Futter doch auch in seiner vollen Kraft geärntet und dadurch dem diesjährigen herrlichen Wieswachs sein ihm innewohnender Werth als Futter auch vollkommen erhalten werden möchte! Nehmt mir's nun nicht übel, wenn ich hier wiederhole: daß "das Mähen des Grases zu der Zeit geschehen sollte, wenn die meisten der Gräser in Blüthe stehen," denn in diesem Zustande sind dieselben, wie alle anderen Pflanzen, am vollsaftigsten, und dann gemäht, liefern sie ein Heu, welches die größtmöglichste Nahrungskraft hat. Daß dieses sich wirklich so verhält, haben nicht nur wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, sondern dies hat uns auch vielfache Erfahrung bestätigt, und jeder Landwirth kann im nächsten Winter selbst den Versuch machen, welches Heu besser nährt, ob solches, welches von zur Zeit der Blüthe gemähtem Gras erzielt wurde, oder dasjenige, welches man erhielt, wenn man das Gras erst, nachdem es vollkommen reif war, gemäht hatte; er hat hierbei nur nöthig, sein Vieh in gleichen Zeiten mit genau im Maaße übereinstimmenden Portionen des einen und des andern Heu's zu füttern, und er kann leicht beobachten, welches Heu das Vieh lieber frißt, und bei welchem es besser genährt ist. Die Ueberzeugung wird dann nicht ausbleiben, daß das in der Blüthe gemähte Gras das bestnährende Heu gibt. —

Ungeachtet dessen werden von einem großen Theil der Landwirthe die Wiesen erst dann gemäht, wenn das Gras sich in dem Zustande der vollkommenen Reife befindet und ganz abgestanden ist. Die hierdurch zu erzielende größere Menge an Futter steht jedoch in keinem richtigen Verhältniß mit der dadurch hervorgerufenen geringern Qualität desselben und mit dem Nachtheil, der dadurch entsteht, daß, je später die Heuärnte Statt hat, auch die Oehmärnte um so weniger reichlich ausfällt.

Wiesenbaumeister Häfner sagt in seiner Schrift "Der Wiesenbau 2c.": "Es gibt indessen noch viele Landwirthe, welche der jedenfalls irrigen Ansicht sind, daß die größere Bestockung einer Grasnarbe nur von dem bei der Reife ausfallenden Grassamen herrühre, und daß, um diesen Zweck zu erreichen, das Gras vor der Samenreife nicht gemäht werden dürfe, ohne zu bedenken, daß in herrschaftlichen Parks, auf Weiden, auf Bleichplätzen, wo der Grassamen nie zur Reife kommt, dennoch der schönste, dichteste Rasen befindlich ist. Es sollte deßhalb auch immer Regel sein, lieber etwas zu früh als zu spät zu mähen. Das späte Mähen ist ein Anlehen auf wucherische Zinsen; man bekommt dadurch wohl um einige Centner schlechten, nahrungslosen Heues mehr, allein um das vielfache an Grummet weniger, ohne daß die Verschiedenheit der Nahrungsfähigkeit in einem günstigen Verhältnisse stände.

Wird früher, das ist, wenn die meisten Gräser in der Blüthe stehen, zu Heu gemäht, so hat die Grasnarbe Zeit, vor dem Eintritt der größten Sommerhitze sich zu bestocken, den Boden zu beschatten und so diesen später gegen die austrocknenden Strahlen der Sonne zu beschützen, so wie das Oehmt durch ein längeres Wachsthum ebenfalls fester und nahrhafter wird."

Auch hier wird also das frühe Mähen empfohlen, wie solches von andern Wiesenbautechnikern und Landwirthen in diesem Blatte häufig schon geschah."

Der Beginn der Heuärnte richtet sich natürlich aber auch nach der Witterung, und wir wollen schließlich in Nachstehendem noch hören, was in der obenerwähnten Schrift von Häfner sowohl in dieser Beziehung, als auch in Bezug auf die Vornahme der Heuärnte unter bestimmten andern Verhältnissen, enthalten ist. Häfner sagt: "Da um die Zeit der Heuärnte, oder kurz vor oder nach derselben meistens Regenwetter einfällt, von der trockenen Einheimsung des Futters aber dessen Qualität hauptsächlich abhängt, so hat man jetzt auf die meteorologischen Erscheinungen, sowie den Stand des Barometers besonders zu achten.

Die sich um diese Zeit einstellenden Regen richten sich häufig nach den vorausgegangenen Frühlings- oder Mairegen. Kommen dieselben frühzeitig und erfolgt darauf wieder eine Zeit lang trockenes Wetter, oder bleiben diese Mairegen vielleicht ganz aus, so kommt die Johannisregenzeit alsdann früher, höchstens im letzten Drittheil des Juni. Kann man vor dieser Zeit mit der Heuärnte fertig werden, so ist es gut; aber auf länger als den 21. muß man nicht rechnen. Ist diese Regenzeit vorüber, so wird das Wetter wieder beständig; man warte aber diese Regenzeit wohl ab, und lasse sich nicht durch ein paar schöne Tage verführen, indem sich der Regen oft unvermuthet wieder auf ein paar Tage einstellt, weßhalb man mit dem Mähen sich nicht zu sehr beeilen sollte. Schlägt das Regenwetter schnell in gutes Wetter um, so ist die Witterung nicht beständig; klärt sich aber der trübe Himmel nur langsam auf, kann man zuverlässiger auf beständiges Wetter hoffen.

Kommen die erwähnten Mairegen etwas spät im Mai, oder kommen sie mit Gewittern, so kommt auch die Johannisregenzeit später und meist erst im zweiten Drittheil des Juli, vom 10. bis 18. Juli. In diesem Fall muß man die Heuärnte zeitig vornehmen, damit man vor der Regenzeit fertig werde, und kehre sich nicht daran, ob schon viel oder wenig Gras auf den Wiesen vorhanden; den etwaigen geringen Ausfall von Heu wird die Grummetärnte vollkommen ersetzen.

Ist die Witterung unbeständig, so lasse man täglich nicht mehr Gras mähen, als noch denselben Tag auseinander geworfen und, indem es stets gewendet, soweit getrocknet wird, daß man es an demselben Abend noch auf Lufthaufen bringen kann. Gut ist es in solchen Fällen, die Mäher dazu anzuhalten, daß sie außer der Sense zugleich auch Rechen und dergleichen mitbringen, damit solche, wenn die Witterung bedrohlich wird, beim Zusammenbringen helfen können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

War das Frühjahr kalt und trocken und wurde hierdurch das Wachsthum des Grases zurückgehalten, so kann, unbeschadet der Güte des Futters, die Heuärnte noch um einige Tage verschoben werden; dieser Verzug wird sich besonders dann auch als sehr nützlich bewähren, wenn sich gegen die Heuärnte noch häufige und warme Regen einstellen. In Bewässerungsanlagen wird eine derartige Rücksichtsnahme seltener nothwendig werden.

Auf schlechten, sauren, sumpfigen Torfwiesen, deren Ertrag mehr als Einstreu denn als Futter benutzt wird, überhaupt solche, welche doppelte Werbungskosten nicht rechtfertigen möchten, und wo deßhalb nur eine Ernte stattfindet, da erscheint es rathsamer, nach dem Eintritt der Samenreife zu mähen.

Wo jedoch nasse Wiesen sind, deren Ertrag (Schilf, Rohr ꝛc.) als Futter benützt werden soll, mäht man noch früher als doppelschürige Wiesen, damit das Heu nicht gar zu hart und für die Thiere ungenießbar wird.

Werden Wiesen in der Blüthezeit mit trübem Wasser überschwemmt, so wäre es nicht rathsam, ehe und bevor die schlammigen Theile mittelst starkem Regen oder einer kräftigen Ueberrieselung abgewaschen, mähen zu lassen. Nur für den Fall, daß das Wasser von solch einem überschwemmten Grundstück nicht abgeleitet werden könnte und ein Faulen des Grases zu befürchten stände, wäre ein Abmähen des verschlammten Grases zu entschuldigen. Ist ein reines, fließendes Wasser in der Nähe, so kann man das Gras in demselben zuvor waschen und dann trocknen; die desfallsigen Kosten werden durch größere Brauchbarkeit und Güte des Futters hinlänglich ersetzt.

In Bezug auf die Tageszeit, so sind die Morgen- und Abendstunden die besten; es kann solches dann viel accurater verrichtet werden, als wenn die Sonne alle Feuchtigkeit (Thau ꝛc.) hinweggenommen und die Halme und Blätter nun schlaff am Boden hängen."

Miscellen.

In einem Orte zwischen Oppenheim und Worms, wo das Nervenfieber herrschte, starben vor Kurzem in dem Hause eines Landwirths Eltern und Kinder, nämlich Vater, Mutter, zwei Töchter und der Sohn. Weil nun Alles in diesem Hause todt war, mußte die Obrigkeit einschreiten und ein Inventar der Hinterlassenschaft aufnehmen. Da fand man auf dem Speicher (der verstorbene Landwirth hatte vor einem Monat bei der allgemeinen Aufnahme aller Vorräthe 40 Malter Korn declarirt und nachgewiesen) in einem besonderen Verschlage, welcher der innern Dachbekleidung anzugehören schien, noch 190 Malter Getreide verborgen, die er nicht angegeben hatte.

Der bekannte Wiener Komiker Nestroy wurde kürzlich von Polizei wegen gestraft, weil er mit drei Kreuzersemmeln, statt Hemdeknöpfchen, auf der Bühne erschienen war.

Die Zeitungen berichten aus Paris: „Von allen Seiten treffen die erfreulichsten Berichte ein über den vielversprechenden Zustand der heranreifenden Aernte. In den innern Departementen, den eigentlichen Kornkammern Frankreichs, in dem alten Berry, auf dem Plateaux von Orleans und Langres ꝛc., steht das Getreide in einer Fülle und Pracht, wie man es seit Jahren nicht gesehen. Loir und Garonne, und die benachbarten Gegenden strotzen von dem Reichthum der Waizen-, Roggen- und Gerstefelder. Alle übrigen Cerealien bilden sich zu gleichem Segen heran. In Angers sind die Märkte so stark befahren, daß kaum die Hälfte der gebotenen Frucht Käufer findet. Die Preise sind zuerst um ein Viertel, jetzt schon um ein starkes Drittel gewichen. Es ist dasselbe auch zu Havre, wo ungeheure Kornmassen aufgehäuft liegen, ohne Absatz zu finden. Hier, wie in Antwerpen, laufen täglich Getreideschiffe aus Amerika ein, und man behauptet, daß die Fruchtpreise bis zum Anfang des Juli bis auf die Hälfte der jetzt noch bestehenden herabkommen, ja, daß wir im [illegible] Preise haben werden, die denen der gesegnetsten Jahre [illegible] bekommen dürften.

(Ein königlicher Salat.) König Philipp II. von Spanien schickte einst, in einer Anwandlung galanter Laune, seiner dritten Gemahlin, Anna von Oesterreich, der Tochter Kaiser Maximilians II., in einer goldenen Schüssel einen Salat, begleitet von folgendem Schreiben:

„Mein herzgeliebtes Weib!

Im Anschluß erhältst du hier einen Salat, der dir hoffentlich gut munden wird. Ich habe ihn selbst angemacht; mög' er dir recht wohl bekommen! Du siehst, ich habe zu Allem Talent, sogar zur Kochkunst!"

Dieser königliche Salat bestand aber nicht aus den gewöhnlichen Ingredienzen, sondern aus kostbaren Edelsteinen. Die Topase sollten das Oel bedeuten, die Rubine den Essig, die Perlen und Diamanten das Salz, die Smaragde die grünen Blätter. — Dieser Salat soll auf 16,000 Dukaten geschätzt worden sein.

Brodtaxen vom 16. bis 30. Juni 1847.

A. Im Oberamt Offenburg.

Weißbrod: Weck für 2 kr. 6½ Loth.
Halbweißbrod in langer Form: 2 ℔ 14 kr., in runder Form: 2 ℔ 13½ kr., 4 ℔ 26 kr.
Schwarzbrod in runder Form: 4 ℔ 22 kr.

B. im Bezirksamt Oberkirch.

Weißbrod aus ½ Schwingmehl 1ten Zuges und ½ Schwingmehl 2ten Zuges: der Weck zu 1 kr. 3 Loth, zu 2 kr. 6 Loth.
Halbweißbrod aus reinem Vollmehl, in langer Form: 2 ℔ 15 kr., 4 ℔ 28½ kr.; in runder Form: 2 ℔ 14 kr., 4 ℔ 28 kr.
Schwarzbrod aus ¾ Schwarzkernen- und ¼ Kornmehl, in runder Form: 2 ℔ 12 kr., 4 ℔ 22 kr.

C. Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

Weißbrod: Weck zu 2 kr. 6½ Loth, Weißbrödchen zu 6 kr. 20½ Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 13½ kr., 4 ℔ 26 kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 11½ kr., 4 ℔ 22 kr., 6 ℔ 33 kr.

D. Im Bezirksamt Achern.

Vom 15. bis 22. Juni.

Weißbrod: Weck zu 1 kr. 3½ Loth, zu 2 kr. 7 Loth.
Halbweißbrod in langer Form: der Laib zu 6 kr. 26 Loth, zu 3 kr. 13 Loth.
Schwarzbrod in runder Form: der Laib zu 4 ℔ 23 kr.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 12. Juni		Offenburg 15. Juni		Oberkirch 10. Juni		Achern 15. Juni		Gengenbach 10. Juni	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	26	15	24	40	28	38	24	30	26	30
Kernen . .	—	—	—	—	28	38	24	30	—	—
Halbwaizen	22	35	22	55	24	28	22	30	22	15
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	10	24	—	—
Korn . . .	—	—	18	45	21	40	19	30	—	—
Gerste . .	15	12	15	12	—	—	13	30	—	—
Welschkorn	21	—	—	—	—	—	23	—	—	—
Haber . .	8	30	8	12	8	30	7	30	9	—

Verantwortlicher Herausgeber: J. Otteni. — Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg